



DEUTSCHER CHORVERBAND



Versicherungsschutz im Rahmen des
DCV-Rahmenvertrages 1022831

Hinweise zur Präsentation

The logo for ARAG, consisting of the letters 'ARAG' in a bold, black, sans-serif font, enclosed within a black circular border. The logo is positioned on a yellow background with a diagonal line pattern.

Diese Präsentation soll Ihnen helfen einen Gesamtüberblick über die Versicherungssituation und die Versicherungsmöglichkeiten zu erhalten.

Sie stellt kein vollumfängliches Vertragswerk dar.

Alle Inhaltspunkte sind Auszüge aus den entsprechenden Gruppenversicherungsverträgen.

Dort wird der genaue Versicherungsumfang beschrieben und die Ansprüche und Voraussetzungen werden klargestellt.

Die Personenformulierungen sind geschlechterunspezifisch, sodass bei der männlichen Schreibform auch die weiblichen Personen unter den Versicherungsschutz fallen.

Bitte beachten Sie, dass diese Präsentation den Gesamtumfang des Rahmenvertrages inkl. Zusätzlicher Versicherungslösung darstellt. Die tatsächliche Versicherungssituation Ihres Vereines/Verbandes kann hiervon abweichen.

Häufige Abkürzungen und deren Bedeutung



SB	= Selbstbeteiligung
DCV	= Deutscher Chorverband
MSS	= Mietsachschäden
VH	= Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
D&O	= Directors and Officers Versicherung
Inv.	= Invalidität
i.A.	= im Auftrag
TK	= Teilkaskoversicherung
KK	= Kraftfahrzeugkaskoversicherung
KH	= Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
KHT	= Krankenhaustagegeld

Inhalt



1 Vorstellung ARAG

2 Vorteile der Kooperation DCV-ARAG

3 Schadenfälle aus der Praxis

4 Grundlage der Versicherung und der Basisschutz

5 Erweiterter Basisschutz

6 Rundumschutz

7 Zusatzprodukte

Wer ist die ARAG



ARAG

Die Vorteile der ARAG Versicherung:

- Inhabergeführtes Familienunternehmen
- Seit 1963 Spezialist für Verbands- und Vereinsversicherungen
- Mehr als 80.000 versicherte Vereine und 21 Mio. versicherte Sport- und Kulturtreibende
- Seit 2005 Partnerschaft mit dem Deutschen Chorverband e.V. sowie seinen Landesverbänden und Vereinen
- 24 Stunden Hotline
- Interaktive, kundenorientierte Homepage: www.arag.de/chor
 - Angebot an Informationen zur Vereinsabsicherung
 - Schadenmeldung
 - Persönliche Ansprechpartner

**Know-how aus 53 Jahren
Vereinsversicherung**

Ihre Vorteile der Zusammenarbeit DCV-ARAG



- Grundabsicherung der essentiellen Versicherungen durch Mitgliedschaft im DCV
 - Gilt bereits in der Gründungsphase eines Vereins
- Verbände können über „DCV Rundumschutz“ erheblichen Mehrwert für ihre Vereine schaffen
- Individuelle Zusatzversicherungen, speziell auf den Bedarf der DCV Organisationen abgestimmt
- Umfangreicher Versicherungsschutz, besondere Prämienvorteile durch großes Kollektiv
- Persönliche Ansprechpartner für Ihren Verband (keine Hotline)
- Besonders hoher Stellenwert und bevorzugte Bearbeitung Ihrer Anliegen
- Vorträge zum Versicherungsschutz bei den Landesverbänden
- Informationsunterlagen für Ihren Verein auf der Homepage des Verbandes abrufbar

Schadenfälle der Vereinshaftpflicht



Unberechtigtes Abschneiden von Birkenreisig

Hergang:

Ein Vereinsmitglied erhält vom Verein den Auftrag Birkenreisig zu sammeln um damit später einen Festwagen zu verkleiden. Das Vereinsmitglied schneidet den Reisig von einer benachbarten Brache ab und der Wagen wird verkleidet. Nach dem Umzug erhebt der Besitzer der Brache einen Schadenersatzanspruch, weil es sich bei dem Reisig um Setzlinge gehandelt haben soll die er zu gewerblichen Zwecken dort angebaut habe.

Folge: Der Besitzer fordert 800 € Schadenersatz je Setzling. Gesamtschaden 8.000 €

ARAG: Prüfung der Deckung, Haftung und Schadenhöhe. Abwehr unberechtigter Ansprüche und Regulierung falls Haftung und Schadenhöhe doch berechtigt/begründet sind.

Schadenfälle der Vereinshaftpflicht

The ARAG logo is a black circle with the letters 'ARAG' in white, bold, sans-serif font inside. It is positioned in the top right corner of the slide, partially overlapping a yellow background element.

Beschädigung einer Orgel

Hergang:

Beim Abbau einer Chorbühne kippte ein Absturzgeländer an die neben der Bühne stehende Orgel. Es entstehen tiefe Kratzspuren und Dellen.

Folge: Eigentümer stellt Schadenersatzforderung in Höhe von 3.300 €

ARAG: Prüfung der Deckung, Haftung und Schadenhöhe. Schadenzahlung an Geschädigten, zur Behebung des Schadens an der Orgel.

Schadenfälle der Vereinshaftpflicht



Verrücken des Klavier

Hergang:

Im Vorfeld zu einem Gesangsauftritt wurde ein vereinseigenes Klavier in den angemieteten Räumlichkeiten um fünf Meter verschoben. Ein Laufrad blockierte. Hieraus resultierten Risse im Fußboden.

Folge: Anspruchsteller fordert Schadenersatz in Höhe von 1.424 € zur Ausbesserung des Fußbodens

ARAG: Prüfung der Deckung, Haftung und Schadenhöhe. 1.324 € Schadenzahlung zur Behebung des Schadens am Fußboden. (SB 100 € bei MSS)

Schadenfälle der Vereinshaftpflicht



Beschädigtes Abwasserrohr

Hergang:

Beim Aufbau eines Bewirtungszeltes durchschlug ein Vereinsmitglied mit dem Erdanker zur Befestigung des Zeltes im Boden ein Abwasserrohr.

Das Abwasser der Toilette konnten nicht mehr ablaufen und die Toilette wurde geschlossen.

Folge: Anspruchsteller fordert 1.352 € Schadenzahlung zur Behebung des Rohrbruchs.

ARAG: Prüfung der Deckung, Haftung und Schadenhöhe. Zahlung der vollen Schadensumme in Höhe von 1.352 € an den Anspruchsteller.

Schadenfälle der Vereinshaftpflicht

The ARAG logo is a black circle containing the letters 'ARAG' in a bold, sans-serif font. It is positioned in the top right corner of the slide, partially overlapping a yellow decorative shape.

Leitungswasserschaden

Hergang:

Beim Verlassen des ganzjährig angemieteten Proberaums wurde der Wasserhahn des Geschirrspülers vergessen abzdrehen. Über Nacht baute sich Druck auf welcher letztlich den Schlauch zum platzen brachte. Da es ein Freitag war verteilte sich das Wasser über das gesamte Wochenende.

Parkettboden, Dämmschicht, Treppenhaus und sonstige Gebäudebestandteile wurden durchnässt und beschädigt.

Folge: Der Anspruchsteller erhebt Schadenersatzansprüche für den entstandenen Schaden.

ARAG: Prüfung der Deckung, Haftung und Schadenhöhe. 16.229 € Schadenzahlung zur Behebung des Schadens am Parkettboden. Restrückstellung 100.000 € für weitere Gebäudeteile falls diese durch Trocknung nicht vollständig mangelfrei gestellt werden können. Ebenso ist ein Anspruch des Gebäudeeigentümers für den Nutzungsausfall zu erwarten.

Schadenfälle der Vereinshaftpflicht



Der Fischbrötchenfall

Hergang:

Beim alljährlichen Stadtfest hat der Verein frische Fischbrötchen verkauft. Ein örtlicher Unternehmer aß ein Brötchen und musste nach einigen Stunden mit einer Lebensmittelvergiftung ins Krankenhaus gebracht werden. Der Geschädigte war selbstständig und konnte auf Grund von längerem Krankenhausaufenthalt seiner Tätigkeit nicht nachgehen.

Folge: Behandlungskosten der Krankenkasse sowie Verdienstausfall werden in Rechnung gestellt.

ARAG: Prüfung der Deckung, Haftung und Schadenhöhe.

9.000 € Schadenzahlung an Krankenkasse anhand Teilungsabkommen und Restrückstellung in Höhe von 76.050 € für den Fall, dass die Haftungsansprüche berechtigt sind.

Schadenfälle der Vereinshaftpflicht



Fahrradunfall

Hergang:

Ein Vereinsmitglied war mit dem Fahrrad auf dem Weg zur Chorprobe. Bei einer Einfahrt zu einem Wohngebiet stieß er mit einem zweiten Fahrradfahrer zusammen. Trommelfellriss beim zweiten Fahrer sowie Schlüsselbeinbruch. Verschulden des Vereinsmitglieds lag bei 20 %.

Folge: 20 % der Behandlungskosten des zweiten Fahrers werden als Schadenersatzanspruch gestellt.

ARAG: Prüfung der Deckung, Haftung und Schadenhöhe.

7.754 € Schadenzahlung für Behandlungskosten sowie Schmerzensgeld des zweiten Fahrers.

Restrückstellung in Höhe von 23.300 € für eventuelle Folgeschäden.

Schadenfälle der Unfallversicherung



Unfall auf dem Weg zum Singen

Hergang:

Ein Vereinsmitglied war zu Fuß auf dem Weg zu einem Beerdigungssingen. Auf halbem Wege wollte ein weiteres Vereinsmitglied ihn mit seinem Auto mitnehmen. Beim Umdrehen, um zum Auto zu gehen, hat das Vereinsmitglied neben den Bürgersteig getreten und stürzte. -> Beckenfraktur vorne und hinten

Folge: Das Vereinsmitglied fordert die vertraglichen Unfallleistungen ein.

ARAG: 640 € Zahlung in Form von Krankenhaustagegeld. Es wurde eine Rückstellung in Höhe von 17.900 € für den Fall einer verbleibenden Invalidität gebildet.



DEUTSCHER CHORVERBAND



Versicherungssituation und Möglichkeiten

Grundlage des Versicherungsschutzes

The ARAG logo is a black circle containing the word "ARAG" in bold, black, uppercase letters. It is positioned on a yellow background with a diagonal line pattern.

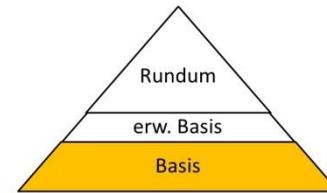
Die Grundlage des Versicherungsschutzes bildet der Gruppenversicherungsvertrag mit der Vertragsnummer:

- SpV 1022831 (gültige Fassung vom 01.01.2015)

Es handelt sich um eine Sondervereinbarung zwischen dem DCV und der ARAG Sportversicherung

- Der DCV und seine Landesverbände stellen über ARAG einen Versicherungsschutz zur Verfügung, den der einzelne Verein auf dem Versicherungsmarkt nicht zu diesen Konditionen vereinbaren kann
 - Mehrwert durch Mitgliedschaft im DCV
 - Erheblicher Beitragsvorteil
 - Besondere Leistungserweiterungen

Übersicht Basisschutz



Basisschutz

Rechtsschutzversicherung

**Vereinshaftpflicht + Haftpflicht für
satzungsgemäße Veranstaltung**

* Details zu den Versicherungsprodukten und Leistungsinhalten sind dem Gruppenvertrag SpV 1022831 sowie den entsprechenden, weiteren Versicherungsbedingungen zu entnehmen

Der Basisschutz Teil 1

The ARAG logo is a yellow circle with a black border, containing the letters 'ARAG' in a bold, black, sans-serif font. It is positioned in the top right corner of the slide, partially overlapping a yellow background element.

Durch die Mitgliedschaft im DCV besteht automatisch nachfolgender Versicherungsschutz :

- Vereinshaftpflichtversicherung (Versicherungssumme: **3 Mio. €** Personen und Sachschäden)
 - Durchführung des satzungsgemäßen und chortypischen Vereinsbetriebes
 - In diesem Rahmen, die Veranstaltung und Durchführung satzungsgemäßer und vom Vorstand geplanter Veranstaltungen und Unternehmungen
 - wie z.B. Chorkonzerte, Freundschaftssingen
 - **Nicht** versichert sind
 - öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter
 - wie z.B. Sommerfeste, Karnevalsveranstaltungen, Stadtfeste
 - Rock-und Popkonzerte

Der Basisschutz Teil 2

The ARAG logo is a yellow circle with a black border, containing the letters 'ARAG' in a bold, black, sans-serif font. It is positioned in the top right corner of the slide, partially overlapping a yellow background element.

- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
 - als Eigentümer, Mieter, Vermieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen die dem üblichen und gewöhnlichen Verbands- und Vereinsbetrieb sowie der Durchführung der vom Vorstand geplanten satzungsgemäßen Veranstaltungen dienen
 - z.B. Vereinsheime, Büroräume, Aulen, Restaurationsbetriebe in Eigenregie
- Schlüsselverlustversicherung für fremde Schlüssel bis max. **50.000 €**

Der Basisschutz Teil 3



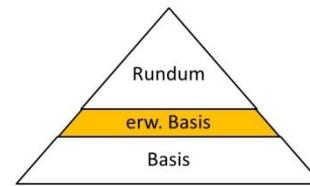
- Mietsachschäden (MSS)
 - Schäden an fremden Räumlichkeiten und deren Einrichtungen
 - Für unbewegliche Sachen max. **500.000 €**
 - Für bewegliche Sachen max. **50.000 €**
 - Schäden an geliehenen, vereinsfremden Musikinstrumenten und Musikwiedergabegeräten
 - Max. **50.000 €**
 - Selbstbeteiligung 100 € für versicherte MSS

Der Basisschutz Teil 4

The ARAG logo is a black circle containing the word "ARAG" in white, bold, uppercase letters. It is positioned in the top right corner of the slide, partially overlapping a yellow background element.

- Vereinsrechtsschutzversicherung mit den Leistungsinhalten
 - Schadenersatz-Rechtsschutz
 - Straf-Rechtsschutz
 - Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
 - Arbeits-und Sozialgerichts-Rechtsschutz (nur DCV und Mitgliedsorganisationen)
 - Ab Gerichtsverfahren
 - Vertrags-Rechtsschutz (nur DCV und Mitgliedsorganisationen)
 - Ab Gerichtsverfahren
- Versicherungssumme für Rechtsschutzstreitigkeiten beträgt **1.000.000 €**
 - Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall 250 €
 - Kann entfallen wenn ein Partneranwalt beauftragt wird

Übersicht erweiterter Basisschutz (in Ergänzung zum Basisschutz)



Erweiterter Basisschutz

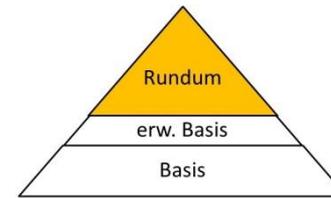
Haftpflichtversicherung
5 Mio. €
Versicherungssumme

Alle Veranstaltungen mitversichert
Ausnahme Rock-/Popkonzerte

* Details zu den Versicherungsprodukten und Leistungsinhalten sind dem Gruppenvertrag SpV 1022831 sowie den entsprechenden, weiteren Versicherungsbedingungen zu entnehmen

Übersicht Rundumschutz

in Ergänzung zum Basisschutz



VH / D&O

**Alle Veranstaltungen mitversichert
Ausnahme Rock-/Popkonzerte**

Unfallversicherung

Rundumschutz

* Details zu den Versicherungsprodukten und Leistungsinhalten sind dem Gruppenvertrag SpV 1022831 sowie den entsprechenden, weiteren Versicherungsbedingungen zu entnehmen

Rundumschutz Teil 1

The ARAG logo is a yellow circle with a black border, containing the letters 'ARAG' in black, bold, sans-serif font. It is positioned in the top right corner of the slide, partially overlapping a yellow background element.

Haftpflichtversicherung (in Ergänzung zum **Basis**schutz)

- Erhöhung der Versicherungssumme auf **5 Mio. €** für Personen- und Sachschäden

*Alle Veranstaltungen mitversichert
(Ausnahme Rock-/Popkonzerte)*

z.B.
Sommerfeste
Jubiläumsfeier
Chorfahrt-/Ausflüge

Rundumschutz Teil 2

The ARAG logo is a yellow circle with a black border, containing the letters 'ARAG' in a bold, black, sans-serif font. It is positioned in the top right corner of the slide, partially overlapping a yellow background element.

- Unfallversicherung
 - Versicherte Personen
 - Alle **aktiven** Mitglieder des DCV und der Mitgliedsorganisationen
 - Alle Funktionäre
 - Alle Chor-und Übungsleiter
 - Alle Angestellten, Arbeiter und Mitarbeiter gegen Vergütung, soweit nicht über die gesetzliche Unfallversicherung bereits Versicherungsschutz besteht
 - Nichtgewerbliche Helfer (auch Nichtmitglieder und fördernde Mitglieder)

Rundumschutz Teil 3



- Versicherungsleistungen
 - **20.000 €** für den Todesfall
 - **50.000 €** Grundinvaliditätsleistung
 - **150.000 €** Höchstinvaliditätsleistung
 - **20 €** Krankenhaustagegeld ab dem 1. Tag (Unfallbedingter Aufenthalt)
 - **15.000 €** Reha-Management (Ab 75% Inv. Ausschließlich Organisation der Leistungen. Keine Kostenübernahme der Leistungen)
 - **15.000 €** Service-Leistungen
 - z.B. Bergungskosten, Suchkosten

Private Haftung von Ehrenamtlern absichern

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung inkl. Eigenschadendeckung (VH)

- Absicherung von Vermögensschäden des Vereines oder Dritter

Directors and Officers Versicherung (D&O) zur Absicherung des Privatvermögens der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer

- Auch ehrenamtliche Vorstandsvorsitzende und Geschäftsführer haften mit ihrem **Privatvermögen**

Rundumschutz Teil 5



VH inkl. Eigenschadendeckung

- Versichert sind die jeweiligen Verbände/Vereine und die für den Verein tätigen Mitglieder/Angestellte
- Versichert sind Vermögensschäden, die Dritte oder **der eigene Verein** durch einen fahrlässigen Verstoß unmittelbar erlitten haben z.B.
 - Tagungshotel wurde zum falschen Termin gebucht-> Das Hotel stellt Stornokosten in Rechnung
 - Der Caterer wurde über eine abgesagte Veranstaltung, auf Grund einer falschen E-Mailadresse, nicht rechtzeitig informiert -> Das Catering Unternehmen stellt eine Rechnung
- Versicherungssumme **100.000 €** je Versicherungsfall

Haftungsgrundlage des Vereinsvorstandes

The logo for ARAG, consisting of the letters 'ARAG' in a bold, sans-serif font inside a black circle, which is set against a yellow background with a diagonal line pattern.

Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 31a Haftung von Organmitgliedern und besonderen Vertretern

- (1) Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter unentgeltlich tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die 720 Euro jährlich nicht übersteigt, haften sie dem Verein für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Satz 1 gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins. Ist streitig, ob ein Organmitglied oder ein besonderer Vertreter einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, trägt der Verein oder das Vereinsmitglied die Beweislast.
- (2) Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter nach Absatz 1 Satz 1 einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, so können sie von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Satz 1 gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Haftungsgrundlage der Vereinsmitglieder

ARAG



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) **§ 31b Haftung von Vereinsmitgliedern**

- (1) Sind Vereinsmitglieder unentgeltlich für den Verein tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die 720 Euro jährlich nicht übersteigt, haften sie dem Verein für einen Schaden, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursachen, nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. § 31a Absatz 1 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.
- (2) Sind Vereinsmitglieder nach Absatz 1 Satz 1 einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursacht haben, so können sie von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vereinsmitglieder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

Rundumschutz Teil 6



D&O Versicherung

- Versichert ist die operative Tätigkeit der versicherten Organe
- Die D&O schützt die nachfolgenden Mitglieder, in Ausübung des jeweiligen Amtes, vor Schadenersatzansprüchen des Vereins oder von Dritten.(Privatvermögen)
- Versichert sind die organschaftlich haftenden Personen, insbesondere der Vorstand/das Präsidium

Beispiel:

- Der Vorstand des Vereins wird vom bestellten Insolvenzverwalter wegen Insolvenzverschleppung persönlich in Anspruch genommen. Die Überschuldung des Vereins hätte zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein müssen.

Rundumschutz Teil 7



- Mitversichert sind zusätzlich (Besonderheiten)
 - Reputationsschäden bis **20.000 €**
 - Organisationsrechtsschutz bis **20.000 €**
 - z.B. Behörde entzieht die stiftungsrechtliche Genehmigung oder erkennt die Gemeinnützigkeit ab
 - Nicht bei Insolvenz oder Zweckänderung
 - Mediationsverfahren bis **20.000 €**
- Besonderer Service der ARAG
 - Wir vermitteln Ihnen als Kunden Fachanwälte zur rechtlichen Vertretung
- Versicherungssumme **100.000 €** je Versicherungsfall

Zusatzversicherungen im DCV

Zusatzversicherungen

The ARAG logo is a yellow circle with a black border, containing the letters 'ARAG' in a bold, black, sans-serif font. It is positioned in the top right corner of the slide, partially overlapping a yellow diagonal-hatched rectangular area.

Projektchöre

Inventarversicherung

Instrumentenversicherung

KFZ-Zusatzversicherung

Projektchöre

The ARAG logo is a yellow circle with a black border, containing the letters 'ARAG' in a bold, black, sans-serif font. It is positioned in the top right corner of the slide, partially overlapping a yellow background element.

Können gegen Zusatzbeitrag versichert werden

- Leistungsumfang ist analog des Gruppenversicherungsvertrages
- Beitrag Basisschutz 40 € brutto/Jahr
- Beitrag Erweiterter Basisschutz 45 € brutto/Jahr
- Beitrag Rundumschutz 60 € brutto/Jahr
 - Nicht enthalten sind D&O sowie VH für die Mitglieder des Projektchores
- Versicherungszeitraum ist max. 6 Monate
- Anmeldung des Projektchores soll **vor** Beginn des Projektes sein
- Öffentliche Projekte sind nicht versichert

Musikinstrumenten- Versicherung

The ARAG logo is a yellow circle with a black border, containing the letters 'ARAG' in a bold, black, sans-serif font. It is positioned in the top right corner of the slide, partially overlapping a yellow background element.

- Versicherte Gefahren :
 - Beschädigung, Verlust, einfaches Liegenlassen (25% SB)
 - Transportbaustein
- Versichert werden können: Klaviere, Flügel, elektrische und sonstige Musikinstrumente
 - Zubehör kann durch Einzelvereinbarung eingeschlossen werden

Versichert ist der Neuwert

- Totalverlust wird wie Totalschaden behandelt
- Bei Reparaturkosten max. Totalschadenwert
- Bei Totalschaden
 - Nicht älter als 3 Jahre dann Neuwert, nicht älter als 10 Jahre mindestens 50% vom Neuwert, darüber hinaus nur Zeitwert

KFZ-Zusatzversicherung Teil 1

The ARAG logo is a black circle containing the word "ARAG" in white, bold, uppercase letters. It is positioned in the top right corner of the slide, partially overlapping a yellow background element.

Basisschutz:

- Versichert sind PKW und Anhänger die von Vereinsmitgliedern eingesetzt werden (nicht Vereinsfahrzeuge)
 - Müssen im Auftrages des Vereines unterwegs sein
 - Und zu einer versicherten Veranstaltung oder davon zurück fahren
- Versicherte Veranstaltungen sind:
 - Konzerte, Freundschaftssingen, musikalische Veranstaltungen i.A. des Vereines
 - Offiziell angesetzte Chorproben des Vereines
 - Sänger-und Chorwettstreite sowie Sängertreffen im Auftrag des Vereines
 - Vorstands- und Ausschusssitzungen des Vereines
 - Und weitere

KFZ-Zusatzversicherung Teil 2



- Umfang der Versicherung
 - Schäden an den Fahrzeugen selber (Vorleistungspflicht der eigenen KK)
 - 300 € SB je Schadenfall
 - nicht versichert sind z.B.
 - Be-und Entladeschäden
 - Brand, Explosion, Diebstahl, Hagel, Maderbiss (klassische TK Schäden)
- Verkehrsrechtsschutzversicherung
 - 0 € SB

KFZ-Zusatzversicherung Zusatzbaustein A



- Reduziert die SB auf 150 €
- Gleicht den Höherstufungsschaden der eigenen KK aus (max. 300€)
- Zusätzlich kann der Höherstufungsschaden der eigenen KH ausgeglichen werden (max. 300€)

KFZ-Zusatzversicherung Zusatzbaustein B



Insassenunfallversicherung

- 5.000 € im Todesfall
- 300 € je 1 % Invalidität
 - 30.000 € max. Invalidität
- 5.000 € für Serviceleistungen
- 10 € Krankenhaustagegeld (KHT) ab 1. Tag

Fahrzeug- und Fahrzeugteileschäden durch z.B.

- Feuer
- Diebstahl

Mietwagen bis 30 € pro Tag max. 7 Tage

Inventarversicherung



Versicherte Gefahren

- Feuer
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruchdiebstahl
- Leitungswasser

Versicherte Sachen

- Einrichtung
- Vereinszubehör
- Musikinstrumente
- Notenmaterial
- Gebrauchsgegenstände der Mitglieder in den Vereinsräumlichkeiten (außer Bargeld)

Versichert ist der Neuwert der Sachen

Versicherungssummen von 10-50.000 € in 10tausender Schritten